

Betreff:

20. Änderung Regionalplan Region Nürnberg
Erneutes Beteiligungsverfahren
Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Entscheidungsvorlage

Anlass

Der Planungsverband der Region Nürnberg führt ein Verfahren zur 20. Änderung des Regionalplans durch. Diese umfasst folgende Punkte:

- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013
- Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplans, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen
- Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher: B I 1.3.1, künftig: 7.1.3.1)
- Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher: B I 2.1, künftig: 7.1.3.2)
- Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)

Stellungnahme der Stadt Nürnberg im Beteiligungsverfahren

Die Stadt Nürnberg hat mit Schreiben vom 09.08.2017 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans Stellung genommen (s. Beilage). Grundlage hierfür war die einstimmige Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2017.

Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Nürnberg war ein kartographischer Vorschlag zu den regionalplanerischen Festlegungen im Nürnberger Norden (s. Beilage), der als wesentlichen Baustein den Verzicht auf das im Regionalplan bislang gesicherte Landschaftliche Vorbehaltsgebiet zwischen Großgründlach und Erlanger Straße beinhaltet hat.

Die fachliche Prüfung und Abwägung der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Belange obliegt dem bei der Regierung von Mittelfranken für die Region Nürnberg zuständigen Regionsbeauftragten. In der Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der Stadt Nürnberg wurde von Seiten des Regionsbeauftragten Diskussionsbedarf für den Verzicht auf das o.g. Landschaftliche Vorbehaltsgebiet angemeldet, allen anderen Punkten in der Stellungnahme der Stadt Nürnberg konnte ohne weitere Abstimmung Rechnung getragen werden.

Ergebnis der Abstimmung zwischen dem Regionsbeauftragten und der Stadtverwaltung

Das im Regionalplan zwischen Großgründlach und Erlanger Straße bislang fixierte Landschaftliche Vorbehaltsgebiet erstreckt sich vom Gründlachtal im Süden bis zur nördlichen Stadtgrenze. Es betrifft damit einen Raum, der im Zusammenhang mit der geplanten Stadt-Umlandbahn nach Erlangen langfristig auch für städtebauliche Entwicklungen interessant werden kann. Gleichzeitig weist das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Qualitäten in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege auf.

Um hier zu einem Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu kommen, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten einen Lösungsvorschlag entwickelt, der den Bereich zwischen den Flächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Nr. 9 und dem südlich verlaufenden

Gründlachtal weiterhin als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet sichert, während der übrige Raum zwischen LSG Nr. 9, Erlanger Straße und Großgründlach zukünftig frei von regionalplanerischen Bindungen ist (s. Beilage).

Die Reduzierung des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes im Zuge der 20. Änderung des Regionalplans ist vertretbar, da mit dem Regionalen Grünzugs entlang des Gründlachtals gleichzeitig eine der Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft dienende Gebietskulisse neu in den Regionalplan aufgenommen wird. Das im Regionalplan verbleibende Landschaftliche Vorbehaltsgebiet wird durch die unmittelbar an den Regionalen Grünzug angrenzende Lage Teil dieses grünen Rückgrats im Nürnberger Norden sein.

Weiterentwickelt im Zuge der Abstimmungen mit dem Regionsbeauftragten wurde auch die Abformung des Regionalen Grünzuges Gründlachtal im Bereich zwischen Kleingründlach und Stadtgrenze: Die im ersten Vorschlag der Stadt Nürnberg ausschließlich am Umgriff des Überschwemmungsgebietes orientierte Abgrenzung berücksichtigt nun auch zusätzliche landschaftliche Kriterien.

Erneutes Beteiligungsverfahren und Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Für alle aus der Beteiligung zur 20. Änderung des Regionalplans resultierenden Änderungen führt der Planungsverband der Region Nürnberg ein erneutes Beteiligungsverfahren durch. Die der erneuten Beteiligung zugrunde liegende Beschlussempfehlung Nr. 34 "übersetzt" das für den Nürnberger Norden mit dem Regionsbeauftragten erzielte Abstimmungsergebnis in die Darstellungssprache des Regionalplans (s. Beilage).

Die Stadt Nürnberg ist zur Stellungnahme im erneuten Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans aufgefordert. Es wird empfohlen, der Beschlussempfehlung Nr. 34 des Regionsbeauftragten zuzustimmen.